

Antrag

der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel, Stefan Keuter, Marc Bernhard, Petr Bystron, Dr. Michael Ependiller, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Jörn König, Jens Maier, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

Lieferkettengesetz absagen – Deutsche Unternehmen schützen – Entwicklung durch Eigenverantwortung und Handel

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Deutsche Investoren und Unternehmen, die sich im Ausland engagieren, werden wegen ihrer hohen ökonomischen, sozialen und ökologischen Standards, der hohen Qualität ihrer Aus- und Fortbildungen sowie ihrer Produktqualität weltweit geschätzt. Die Standards deutscher Unternehmen im Ausland überragen in vielen Fällen die lokale Praxis. Deutsche Unternehmen schaffen Arbeitsplätze, sind verlässliche Arbeitgeber, die dauerhaft im Land verankert bleiben, und bereichern das Wirtschaftsleben der Produktionsstaaten.
 2. Ein deutsches Lieferkettengesetz, welches vorsieht, dass in Deutschland ansässige Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer im Ausland produzieren, zukünftig mit ordnungs- und strafrechtlichen Sanktionen rechnen müssen, wenn sie oder ihre Zulieferer die Einhaltung menschenrechtlicher, sozialer und umweltbezogener Sorgfaltspflichten im Produktionsland nicht garantieren können, würde dem deutschen Wirtschaftsstandort erheblichen Schaden zufügen. Der lediglich nationale Gültigkeitsbereich eines solchen Gesetzes benachteiligt deutsche Unternehmen gegenüber konkurrierenden Unternehmen aus dem Ausland. Insbesondere im Kontext des intensiven Engagements der Volksrepublik China im Rahmen der Initiative One Belt, One Road muss es Aufgabe der Bundesregierung sein, die im Ausland tätigen deutschen Unternehmen unterstützend zu begleiten.
 3. Staatliche Verantwortung für die Setzung und Durchsetzung von Recht darf nicht von den jeweiligen Regierungen der Produktionsstaaten zu privaten deutschen Unternehmen verschoben werden. Das Entwicklungsdefizit der meisten Entwicklungsländer ist nicht auf wirtschaftliche Ausbeutung in Form prekärer Produktionsstandards zurückzuführen, sondern auf ihre hochgradig korrupten, unfähigen und tatenlosen Regierungen. Entwicklungsschritte von der Subsistenzwirtschaft zum Industriestaat müssen von den Staaten selbst vollzogen und können auch gefördert durch Entwicklungshilfe von außen nicht einfach übersprungen werden.

Der Abzug von Investitionen durch die Durchsetzung eines deutschen Lieferkettengesetzes würde die betroffenen Produktionsländer nicht voranbringen, sondern in ihrer Entwicklung zurückwerfen und den lokalen Werktätigen in vielen Fällen die Lebensgrundlage entziehen. Die negativen Folgen eines Lieferkettengesetzes auf deutscher oder EU-Ebene wären insbesondere für die Produktionsstaaten fatal. Es ist nicht im wirtschaftlichen Interesse von Produktionsstaaten und ihren Bevölkerungen, dass sich deutsche oder europäische Investoren und Unternehmen aus diesen Ländern wegen Sanktionsdrohungen und anhaltender Rechtsunsicherheit zurückziehen.

4. Der faktische Freispruch der Regierungen der Entwicklungsländer von jeglicher Verantwortung sowohl durch ein drohendes deutsches Lieferkettengesetz als auch durch voraussetzungsfreie Entwicklungshilfe stärkt strukturelle Probleme wie Korruption, mangelnde Erfüllung staatlicher Aufgaben und politische Abhängigkeit. Prekäre Produktionsbedingungen können nur dann überwunden werden, wenn Regierungen einen insbesondere auch wirtschaftlichen Modernisierungs- und Reformkurs ansteuern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Bemühungen um ein nationales Lieferkettengesetz einzustellen,
2. ihre Bemühungen um ein Lieferkettengesetz auf Ebene der Europäischen Union einzustellen,
3. die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit reformorientierten Entwicklungsländern zu fokussieren,
4. die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit der deutschen Außenhandelspolitik sinnvoll und im Interesse der Bundesrepublik Deutschland zu verknüpfen und
5. die deutsche staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit hochgradig korrupten Staaten einzustellen.

Berlin, den 13. Januar 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

I. Ein Lieferkettengesetz gefährdet den deutschen Wirtschaftsstandort

Beim Ranking Ease of Doing Business der Weltbank schneidet Deutschland bereits heute nur mäßig ab. Die deutsche Gesamtwertung profitiert vor allem von Rechtssicherheit und Infrastruktur. Deutschland schneidet in den Bereichen Unternehmensgründung, Steuern, Kreditvergabe und Genehmigungen jedoch schlecht ab.¹ Das regulative und bürokratische Klima in Deutschland belastet Unternehmen. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) berichtet im Betrachtungszeitraum seit Juli 2011 von gestiegenen Bürokratiekosten in Höhe von rund 6,6 Milliarden Euro, wovon die Wirtschaft am stärksten betroffen ist.² Im Zuge der Corona-Krise stürzte der ifo Geschäftsklimaindex im April 2020 auf 74,3 Punkte ab. Dies ist der niedrigste jemals gemessene Wert.³ In Folge der Corona-Zwangsmaßnahmen stürzte das deutsche Bruttoinlandsprodukt von April bis Juni 2020 um 10,1 Prozent zum Vorquartal. Deutschland befindet sich in einer Rezession.⁴ Vor allem in diesem Umfeld träfe ein Lieferkettengesetz, wie es dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gemäß an die Presse geleaktem Referentenentwurf vorschwebt,⁵ die deutsche Wirtschaft mit voller Wucht und stellt diese unter den Generalverdacht der Menschenrechtsmissachtung.

Wenn ein deutsches Unternehmen Lieferungen aus dem Ausland bezieht, kann es nicht über mehrere Stufen der Lieferkette hinweg die Produktionsbedingungen prüfen und beeinflussen. Unternehmen in komplexen Industrien wie der Automobilbranche greifen bereits in der ersten Ebene der Lieferkette (Tier-1) auf mehrere tausend Zulieferer zurück. Über die gesamte Lieferkette hinweg, die eher als Wertschöpfungsnetz oder als Wertschöpfungs- pyramide vorzustellen ist, können so mehrere hunderttausend Zulieferer für einen einzigen deutschen Produkthersteller zusammenkommen.⁶ Privatakteure dürfen nicht für das eventuelle Fehlverhalten Dritter oder die mangelhafte Rechtsgebung und -durchsetzung in Produktionsländern haftbar gemacht werden. Ein deutsches oder europäisches Lieferkettengesetz schwächt die Position der deutschen Wirtschaft gegenüber ihrer weltweiten Konkurrenz.

Entwicklungsländer profitieren vom Engagement deutscher Unternehmen und Investoren. Wegen ihrer hohen ökonomischen, sozialen und ökologischen Standards sowie ihren vorbildlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden deutsche Unternehmen weltweit hoch geschätzt.⁷

II. Ein Lieferkettengesetz gefährdet den Marktzugang von Entwicklungsländern

Einen vergleichbaren, wenngleich im Verhältnis zum Lieferkettengesetz-Entwurf des BMZ niedrigschwelligeren Eingriff stellt Titel 15 des US-amerikanischen Bundesgesetzes Dodd–Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (kurz: Dodd-Frank Act) dar. Der Dodd-Frank Act verpflichtet US-amerikanische Unternehmen, die sogenannte „Konfliktminerale“ (im Sinne des Gesetzes: Gold, Wolframit, Kassiterit und Coltan) verwenden, dies zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Diese Dokumentationspflicht soll eigentlich sicherstellen, dass keine Rohstoffe verwendet werden, deren Bezug direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Staat finanziert. Tatsächlich bewirkte diese Pflicht aber, dass sich die US-amerikanischen Unternehmen zu einem Großteil aus der vom Gesetz betroffenen Region gänzlich zurückzogen, weil wegen mangelnder Informationen von Seiten der Zulieferer und wachsender Rechtsunsicherheit der Dokumentationspflicht nicht nachgekommen werden konnte. Dieser Rückzug der unternehmerischen Tätigkeit führte keineswegs zu einer Abnahme der Konfliktintensität im Kongobecken, sondern dazu, dass viele Millionen vom Bergbau abhängige Kongolesen ihres Lebensunterhalts beraubt wurden. Hauptleidtragender des

¹ vergleiche Ease of Doing Business-Index: www.doingbusiness.org/en/rankings#, abgerufen am 23.07.2020.

² Kisling, Tobias: Immer Bürokratie – So viel kostet das die Wirtschaft, www.morgenpost.de/wirtschaft/article227439633/Immer-mehr-Buero-kratie-so-viel-kostet-das-die-Wirtschaft.html, abgerufen am 23.07.2020.

³ ifo-Geschäftsklimaindex: www.ifo.de/node/54705, abgerufen am 23.07.2020.

⁴ Eckert, Daniel et al.: Deutschland erlebt historischen Wirtschaftseinbruch – BIP fällt dramatisch, www.welt.de/wirtschaft/article212509003/Corona-Deutschland-erlebt-historischen-Einbruch-BIP-faellt-dramatisch.html, abgerufen am 30.07.2020.

⁵ Siems, Dorothea: „Absolut realitätsfremd“ – Wirtschaft kritisiert Gesetz gegen Ausbeutung scharf, www.welt.de/wirtschaft/article204686944/Lieferkettengesetz-Wirtschaft-kritisiert-Entwurf-als-wirkungslos.html, abgerufen am 23.07.2020.

⁶ Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. et al.: Gemeinsame Position zur geplanten EU-Initiative zum verantwortungsvollen Bezug von Rohstoffen aus Konfliktregionen, https://bdi.eu/media/presse/publikationen/energie-und-rohstoffe/201509_Positionspapier_bdi-dihk-bga-konfliktminerale.pdf, abgerufen am 30.07.2020.

⁷ Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH: Nachhaltigkeit durch Präsenz, www.upj.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/Aktuelles/Nachrichten/econsense_iwkoeln_2015.pdf, abgerufen am 30.07.2020.

Dodd-Frank Acts ist somit die kongolesische Zivilbevölkerung.⁸

III. Eigenverantwortung ist die Voraussetzung für Entwicklung

Die Republik Korea war in den 1950er Jahren noch eines der ärmsten Länder der Welt. Heute steht Südkorea auf Platz 11 der größten Volkswirtschaften. Die Republik hat sein reales Bruttoinlandsprodukt in den vergangenen 30 Jahren verdreifacht. Korea schaffte diesen Erfolg nicht mit ausländischen Lieferkettengesetzen oder Entwicklungshilfe aus der Gießkanne, sondern indem die koreanische Regierung das Land auf exportorientierte Industrie getrimmt hat. Punktgenaue Wirtschaftsreformen und die Öffnung für ausländische Investitionen haben Südkorea dorthin geführt, wo die Republik heute steht.⁹ Südkorea und die sogenannten Tiger-Staaten stehen für das sprichwörtliche Münchhausen-Prinzip: sich am eigenen Schopfe aus dem Sumpf ziehen.

Die Überwindung von Kinderarbeit und prekären Produktionsbedingungen in diesen Ländern liegt nicht in der Verantwortung Dritter. Auf ihrem Weg zum modernen Industriestaat können Entwicklungsländer Entwicklungsschritte nicht überspringen. Ihre Entmündigung, ihre Entledigung von Eigenverantwortung und ihre politische Abhängigkeit von westlicher Entwicklungshilfe sind kontraproduktiv. Am Beispiel des Inselstaates Madagaskar lässt sich illustrieren, wie wenig klassische Entwicklungshilfe und Verantwortungsabnahme durch westliche Industriestaaten ausrichten. Nach drei Jahrzehnten Entwicklungsbemühungen steht das Land schlechter da als jemals zuvor.¹⁰ 70 von 84 Partnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind hochgradig korrupt.¹¹ Das macht deutlich, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich falsche Schwerpunkte in ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit setzt. Handel und Investitionen aus dem Ausland sind die Treiber wirtschaftlicher und in ihrer Folge auch menschlicher Entwicklung.

⁸ Johnson, Dominic: Gut gemeint, schlecht gemacht, www.suedwind-magazin.at/gut-gemeint-schlecht-gemacht, abgerufen am 23.07.2020.

⁹ Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft: Südkorea: Der Entwicklungsstar, www.iwd.de/artikel/suedkorea-der-entwicklungsstar-380201/, abgerufen am 23.07.2020.

¹⁰ Waeber, Patrick O. u. a.: How Effective Have Thirty Years of Internationally Driven Conservation and Development Efforts Been in Madagascar?, abrufbar unter: www.researchgate.net/publication/306255474_How_effective_have_thirty_years_of_internationally_driven_conservation_and_development_efforts_been_in_Madagascar, abgerufen am 30.07.2020.

¹¹ Mündliche Auskunft der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth in der 33. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) am 15.05.2019.

